

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1970/2006/EG

swisspor Perl Mix Additiv

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

swisspor Pearl Mix Additiv

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Roof Mix-Additiv

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

swisspor AG

Bahnhofstrasse 50

CH-6312 Steinhausen

Telefon: +41 21 948 48 48

Fax: +41 21 948 48 59

E-Mail/Internet: info@swisspor.com

www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva

(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

Telefon: +41 21 948 48 56

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Gesundheitsgefahr

Asp. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. \$

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung : Stoffe

Gemisch von n-, i-, und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C13-C17.

CAS-Nr. Bezeichnung

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Identifikationsnummer (n)

EINECS-Nummer: 265-149-8

Indexnummer:649-422-00-2

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

Hinweise für den Arzt:

Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschliessen

Gefahren

Gefahr von Lungenödem
Gefahr von Pneumonie

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschmittel Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über grössere Entfernung möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung

5.2. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzgang tragen.

5.3. Zusätzliche Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen

Dampf nicht einatmen

Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Zündquellen fernhalten

Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen.
KEINE Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.
Verdrängungspumpen müssen mit Sicherheitsventil ausgerüstet sein.

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquelle fernhalten – nicht rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.3. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Empfohlene Materialien: Für Behälter oder Behälterauskleidung weichen Stahl, rostfreien Stahl verwenden. Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzzüestungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
MAK 200 ml/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation

Handschutzmateriale:

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Neopren.

Augenschutz:

Dichtschiessende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	238-257°
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	105° (ASTM D-93/PMCC)
Selbstentzündlichkeit:	232°C (ASTM E-659)

Explosionsgefahr:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich
Explosionsgrenzen:	
Untere	0,5 Vol %
Obere	5,5 Vol%
Dampfdruck bei 20°C:	< 0,04 hPa
Dichte bei 15°C:	0,797 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser	nicht bzw. wenig mischbar
Organischen Lösemitteln:	Löslich in Kohlenwasserstoffe
Viskosität, kinematisch bei 25°C:	3,2 mm ² /s

9.2 Sonstige Angaben

Expansionskoeffizient: Typisch 0,0008 / °C

Dielektrische Konstante Typisch 2,1 bei 20°C / 68°F

Reaktion mit Wasser Nicht anwendbar

Gehalt an organischem Kohlenstoff (% m/m). (EC/1999/13) Nicht anwendbar.

Verdunstungsgeschwindigkeit (nBuAc= 1): 3.900 (DIN 53170, Diethylether =1): 0,01 (ASTM D 3539, n-Butylacetat=1)

Oberflächenspannung: Typisch 38 mN/m bei 20°C / 68°F (ASTM D-971)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Chemische Stabilität

10.2. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte / Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral / LD50 / >2000 mg/kg (Ratte)

Dermal / LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Leichte Reizwirkung

Kann eine mässige Hautreizung verursachen (jedoch unzureichend für eine Klassifizierung).

Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen

Am Auge: Keine Reizwirkung

Nach Einatmen: Reizt vermutlich nicht die Atmungsorgane.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Längerer/wiederholter Kontakt kann zu Dermatitis führen.

Giftigkeit bei Wiederholter Gabe: Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Mutagenität Keine Mutagenität (geschätzt).

Karzinogenität: Wiederholte Exposition kann bei Versuchstieren das Wachstum von Hauttumoren fördern. Reproduktions- und Entwicklungstoxizität: Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.

Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Biokkumulationspotenzial

Schwimmt auf dem Wasser

Wird von Erdreich absorbiert und ist nur wenig mobil.

Bioakkumulation möglich

Ökotoxische Wirkungen:

Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

Akute Toxizität

Fisch: Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung (geschätzt).

Algen: Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung (geschätzt)

Mikroorganismen: Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung (geschätzt)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

55370 nach ÖNORM S 2100

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, auch Frostschutzmittel

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung nicht geeignet

Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVSEB Klasse: ---

Seeschifftransport IMDG/GGVSea

IMDG/GGVSee-Klasse: ---

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse ---

UN «Model Regulation»: ---

Besondere Vorschriftsmassnahmen für den Verwender – Nicht anwendbar

Transport /weitere Angaben:

Kein Gefahrgut gemäss Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter

15. Österreichische und EU-Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100

ÖNORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
NK	100

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

94/69/EG (21. ATP). Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht notwendig.

Organische Lösemittel gemässe VOC- Anlagen-Verordnung-VAV: 0,00%

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID : règlement internatioanl concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR : Dangerous Goods Regulations by the « International Air Transport Association (IATA)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Vbf : Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria=

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent